

Raser muss neun Monate in Haft

Ein 20-Jähriger fährt auf einer Nebenstrasse mit 186 Stundenkilometern. Er merkt nicht einmal, dass er geblitzt wird. Vor dem Bezirksgericht Weinfelden wird er zu einer Freiheitsstrafe von insgesamt 20 Monaten verurteilt.

IDA SANDL

WEINFELDEN. Der Himmel ist leicht bewölkt an diesem Sonntagnachmittag im Mai. Über eine holprige Nebenstrasse zwischen Riedt und Sulgen rast ein Ford Focus mit 186 Stundenkilometern. Hinter dem Steuer sitzt ein 20-Jähriger, mit im Auto zwei Kollegen. Der Raser wird geblitzt, doch das merkt er gar nicht. Er will seinen Kollegen zeigen, was sein Wagen drauf hat. Noch im Auto kommen ihm Zweifel: «Warum mache ich diesen Seich?», habe er sich gefragt.

Knapp ein Jahr ist seitdem vergangen. Gestern stand der junge Mann vor dem Bezirksgericht Weinfelden. In geduckter

Haltung betritt er den Gerichtssaal. Er sagt nicht viel. Wenn er redet, dann sehr leise. «Ich war jung, naiv, habe nichts studiert.» Er sei irgendwie sogar froh, dass er geblitzt worden sei. «Es hätte sehr viel Schlimmeres passieren können.»

Die Strasse, über die er gerast ist, hat drei Einmündungen und liegt nahe am Wald: «Stellen Sie sich vor, ein Velofahrer wäre aufgetaucht oder ein Fussgänger», redet ihm Gerichtspräsident Pascal Schmid ins Gewissen.

Aus Angst gelogen

Das Auto wird nach der Wahnsinnsfahrt beschlagnahmt, später verkauft. Er wehrt sich nicht. Zuerst beschuldigt er seine Kol-

legen, sie hätten ihn angestachelt, widerruft aber schon bald. Er habe «mega Angst» gehabt und deshalb gelogen. Tatsächlich sei er alleine schuld.

Der Mann ist einschlägig vorbestraft. Im Juni 2012 war er mit 130 statt 80 Stundenkilometern unterwegs. Damals brummte ihm der Staatsanwalt eine bedingte Geldstrafe auf. «Hat Sie das nicht beeindruckt?», fragt der Gerichtspräsident. «Schon», windet sich der Angeklagte. Er sei sich der Konsequenzen nicht bewusst gewesen. «Ich hab das Zeug nicht richtig angeschaut.»

Diesmal sind die Auswirkungen sehr viel einschneidender. Denn seit 2013 fasst das Strassenverkehrsgesetz die Schnell-

fahrer härter an. Wer ausserorts mit Tempo 140 statt 80 unterwegs ist, für den gilt eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bis zu vier Jahren.

Er ist bereit, teuer zu zahlen

Sein Mandant sehe heute ein, was er hätte anrichten können, sagt der Verteidiger. «Er ist bereit, teuer dafür zu bezahlen.» Einige Nachteile hat er schon vor der Verurteilung zu spüren bekommen. So würde er gerne Militärdienst leisten, dürfte bei dieser Vorstrafe aber keine Chance haben. Auch beruflich hat er Nachteile, da er auf den Fahrausweis angewiesen sei. Immerhin konnte er die Arbeitsstelle behalten. Schon vor der

Verhandlung hat sich der Angeklagte mit dem Staatsanwalt auf eine Freiheitsstrafe von 20 Monaten geeinigt. Davon muss er neun Monate absitzen. Elf Monate werden bedingt gewährt, bei einer Probezeit von drei Jahren. Das Gericht prüft beim abgekürzten Verfahren nur die Rechtmässigkeit und die Angemessenheit der Strafe. Beides halten die Richter für korrekt.

Die Strafe sei hart im Vergleich zu Sexual- und Gewaltdelikten, sagt der Gerichtspräsident. «Das ist ein Entscheid des Gesetzgebers, den wir umzusetzen haben.» Die neun Monate soll der Angeklagte in Halbgefängenschaft absitzen, damit er den Arbeitsplatz nicht verliert.